

Effektive Förderstrukturen für Offshore-Windenergie

Stiftung vergleicht Recht acht europäischer Staaten

Mit der Nutzung der Windenergie auf hoher See sind große Hoffnungen verbunden. Eine konstantere Einspeisung ohne störende Anlagen in der Nähe von Menschen und zu zukünftig geringen Kosten wird der Offshore-Winde-

urteilen, ob die bestehenden Rahmenbedingungen in Deutschland angemessen sind, oder ob und wie sie verändert werden könnten," erläutert Projektleiter Thorsten Müller die Inhalte des Forschungsvorhabens.



Die Nutzung von Strom aus Offshore-Windenergie steht noch am Anfang. Für das deutsche und europäische Recht sucht die Stiftung Umweltenergierecht nach zukunftsfähigen Antworten.

nergie zugeschrieben. Die bisherige Entwicklung dieser erneuerbaren Energie verläuft aber in Deutschland ebenso wie in Europa eher schleppend. Der Frage, welche Förderstrukturen sachgerecht sind, geht die Stiftung Umweltenergierecht in einem neuen Forschungsvorhaben nach.

Rechtsvergleichung als Wegweiser

Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit untersuchen die Würzburger Rechtswissenschaftler zusammen mit Kollegen der Energy Economics Group der TU Wien und der Stiftung Offshore-Windenergie die Anreizstrukturen in acht europäischen Ländern. „Der Vergleich mit der Rechtsordnung anderer Staaten ermöglicht es der Politik, zu be-

Forschungsarbeit als solide politische Entscheidungsgrundlage

Bis März 2013 soll daher ein detaillierter Überblick zu den Regelungsansätzen in Norwegen, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien und Irland sowohl aus rechtswissenschaftlicher als auch aus ökonomischer Sicht erarbeitet werden. Dazu werden die zu untersuchenden Parameter definiert, um eine Vergleichbarkeit der sehr unterschiedlichen Ansätze zu ermöglichen. „Mit unseren Arbeiten werden wir eine gute Entscheidungsgrundlage schaffen, die die Politik dann nutzen kann, um die richtigen Weichenstellungen zu treffen," ist sich Thorsten Müller sicher.

Gefördert durch:



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das EEG steht derzeit heftig in der Kritik. Man könnte meinen, es sei die Wurzel allen Übels in der Elektrizitätswirtschaft. Es lohnt sich aber, die Rechtsentwicklung der letzten Jahre und die Wirkungen des EEG genauer in den Blick zu nehmen. Das dann entstehende Bild ist differenzierter – und deutlich positiver.

Zweifellos ist das EEG veränderungsbedürftig. Die derzeit beschriebenen Probleme hängen aber regelmäßig nicht mit dem EEG-Mechanismus an sich zusammen, sondern sind Ergebnis politischer Kompromissfindung und das (Zwischen-)Ergebnis des Ausbaus der erneuerbaren Energien selbst. Die Umstellung der Elektrizitätswirtschaft auf – weit überwiegend fluktuierende – Energiequellen verursacht einen tiefgreifenden Transformationsprozess, der Gewinner wie Verlierer hervorbringt und alle Bereiche der Energieversorgung erfasst.

Das EEG kann auch in Zukunft sehr wertvolle Dienste leisten. Es kann die erforderlichen Finanzen aktivieren und die Akzeptanz der Energiewende hochhalten, indem es jedermann die Möglichkeit gibt, sich zu beteiligen. Für die realen Probleme brauchen wir gute Lösungsvorschläge.

Wir werden uns auch zukünftig mit in diesen Lösungsfindungsprozess einbringen, um der Energiewende zum Erfolg zu verhelfen.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Thorsten Müller*

Aus der Forschung

Forschungsvorhaben Restriktionsanalyse Netze (ReNet) erfolgreich abgeschlossen – Die Stiftung zieht eine positive Bilanz

„Im Rahmen dieses Projektes haben wir zusammen mit der TU Berlin und dem Ingenieurbüro für neue Energien (ifne) systemübergreifend die technischen, sozialen, politischen, administrativen, wirtschaftlichen und eben auch rechtlichen Gegebenheiten sowie deren Wechselwirkungen untersucht,“ erläutert Projektleiter Frank Sailer. Als Ergebnis entstand nun eine umfassende Analyse der bestehenden Hemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien aufgrund der deutschen Netzstrukturen im Strom-, Gas- und Wärmebereich.

nergierrecht e. V. und die Stiftung Umweltenergierecht den rechtswissenschaftlichen Teil des Projektes bearbeitet und dazu umfassend den rechtlichen Rahmen für Strom-, Gas- und Wärmenetze aufbereitet.

Ausgangspunkt Konstellationsanalyse
Ausgangspunkt waren dabei die von den Berliner Kollegen erarbeiteten Akteurskonstellationen. Das dazu angewendete interdisziplinäre Verfahren der Konstellationsanalyse kommt vor allen Dingen in der Nachhaltigkeits-, Technik- und Inno-

und beeinflusst werden können. So können komplexe Untersuchungsgegenstände strukturiert und wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung von Lösungen für bestehende Hemmnisse geschaffen werden.

ReNet als Basis weiterer Forschungsprojekte

Diese Konstellationsanalyse unterstützten die Würzburger Rechtswissenschaftler durch vielfältige Untersuchungen zum EnWG, EEG, EEWärmeG, AVBFernwärmeV, EnLAG, NABEG und weiterer Gesetze. Dabei standen vielfältigste Aspekte des Zulassungsverfahrens ebenso wie energiewirtschaftsrechtliche Gesichtspunkte des Netzbetriebs und deren Auswirkungen auf die Förderinstrumente im Mittelpunkt der Arbeiten. „Die letztlich entstandene detaillierte Analyse ist eine sehr gute Ausgangsbasis für unsere weitere Forschung im Bereich der Netzinfrastruktur, auch weil dadurch bestehende Interessenlagen und ihre Wirkung auf den gesetzlichen Rahmen identifiziert wurden,“ blickt Stiftungsvorstand Thorsten Müller in die Zukunft. Auch deshalb



Durch das Projekt „Restriktionsanalyse Netze (ReNet)“ hat die Stiftung bestehende rechtliche Hemmnisse der nationalen Netzinfrastruktur analysiert. Die Forschung an einem effizienten Rechtsrahmen geht jedoch weiter.

Unter der Leitung von Dr. Elke Bruns und Dr. Dörte Ohlhorst samt ihrem Kollegen Matthias Futterlieb (TU Berlin) sowie Dr. Bernd Wenzel (ifne) haben der Verein Forschungsstelle Umwelte-

nergierrecht e. V. und die Stiftung Umweltenergierecht den rechtswissenschaftlichen Teil des Projektes bearbeitet und dazu umfassend den rechtlichen Rahmen für Strom-, Gas- und Wärmenetze aufbereitet.

planen die Würzburger Rechtswissenschaftler mit den Berliner Kollegen, die das Institut für nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung (INER) gegründet haben, weitere Forschungsprojekte.

Charlotte Probst – Dem Planungsrecht rund um die energetische Biomassenutzung gilt ihr voller Einsatz

Das Planungsrecht bezüglich Produktion und Errichtung von Biomasseanlagen beschäftigt Charlotte Probst nicht nur im Rahmen ihrer Arbeit bei der Stiftung Umwelt-

forderlichen Regelungen für die effektive Nutzung des vorhandenen Biomassepotentials. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin ist in der Stiftung Umweltenergierecht ge-

Bereich des Zulassungsrechts für den Bau und Betrieb von Biomasseanlagen bearbeitet. Die vielfältigen Einflüsse des Umwelt-, Planungs- und Baurechts machen meine Projektarbeit äußerst spannend und abwechslungsreich," so Charlotte Probst.

Die Europajuristin in Schweden

Die gebürtige Niedersächsin absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg und an der Universität Lund in Schweden. Durch ihr Begleitstudium im Europäischen Recht sieht sie ihre juristische Arbeit auch stets durch die „Brille des Europarechts“. Seit August 2011 ist die Europajuristin nun für die Stiftung Umweltenergierecht tätig. „Die Aktualität, Dynamik und Vielfalt, die das Umweltenergierecht bietet, lässt mich viele neue und interessante Erfahrungen sammeln und durch die Arbeit in der Stiftung kann ich meinen Beitrag zur Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutzung erneuerbarer Energien leisten," so die junge Wissenschaftlerin über ihre Arbeit.



Seit August 2011 forscht Charlotte Probst zu Rechtsfragen rund um Biogasanlagen. Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet dabei die räumliche Steuerung von Energiepflanzenanbau und Substratnutzung.

energierecht. Auch in ihrer Dissertation untersucht sie intensiv die bereits bestehenden rechtlichen Instrumente der Biomassenutzung und geht auf die Suche nach noch er-

meinsam mit ihren Kollegen in dem Projekt „Konsistentes Recht der energetischen Biomassenutzung (KonReeB)“ tätig. „In den letzten Monaten habe ich vornehmlich den

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

EUR		Betrag: Euro, Cent	
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)		ggf. Stichwort	
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)			
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)			
Konto-Nr. des Kontoinhabers			
		19	

SPENDE

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

EEG-Erfahrungsbericht 2014 – Stiftung Umweltenergierecht steht Bundesumweltministerium beratend zur Seite

Im Jahr 2014 muss die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den nächsten Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorlegen. Das für die Erstellung federführende Bundesumweltministerium hat unter anderem auch die Stiftung Umweltenergierecht beauftragt, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Vorbereitung des EEG-Erfahrungsberichts verschiedene Aspekte zu untersuchen. „Wir werden in drei For-

Drei interdisziplinäre Forschungsprojekte
Die Stiftung Umweltenergierecht ist Partner in drei interdisziplinären Forschungskonsortien: Zum einen werden Aspekte der instrumentellen und rechtlichen Weiterentwicklung zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, dem Öko-Institut, der Anwaltskanzlei BBH und dem IKEM untersucht. Zum anderen forschen die Würzburger Rechtswissenschaftler in Kooperation

tion Umweltenergierecht bis 2015 zusammen mit der Prognos AG an dem Forschungsprojekt „Transformation des Energiesystems – Weiterentwicklung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Begleitung des Prozesses zur Optimierung des Gesamtsystems“.

Im Auftrag von:



Die wissenschaftliche Perspektive auf das EEG

„Es freut uns sehr, dass wir nach dem letzten Erfahrungsbericht auch zum neuen EEG-Erfahrungsbericht dem Bundesumweltministerium mit Rat zur Seite stehen können,“ so Frank Sailer. Die Aufgabenstellungen in den Vorhaben sind sehr vielfältig. Gerade dem Vorhaben zur instrumentellen und rechtlichen Weiterentwicklung des EEG kommt eine wichtige Funktion zu. Es untersucht zum einen die Grundstrukturen des EEG und nimmt zum anderen die Erkenntnisse aus den separaten Forschungsvorhaben zu den einzelnen erneuerbaren Energien auf. „Gerade in der aktuellen Diskussion zum EEG ist ein Blick aus der wissenschaftlichen Perspektive jenseits des politischen Schlagabtausches sehr hilfreich, um sachgerechte Vorschläge für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ausarbeiten zu können,“ unterstreicht Dr. Hartmut Kahl.



Wie soll der zukünftige Rechtsrahmen für Biomasse, Sonnenenergie und Windkraft aussehen? Der EEG-Erfahrungsbericht und die Arbeit der Stiftung Umweltenergierecht hierzu sollen Antworten liefern.

schungsvorhaben in den nächsten drei Jahren die Rechtsentwicklung untersuchen und Vorschläge zur Fortentwicklung des EEG unterbreiten“, erläutert Thorsten Müller. Er wird zusammen mit Frank Sailer und Dr. Hartmut Kahl die Vorhaben leiten.

mit dem Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) aus Saarbrücken zur Besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und zu den Regelungen für die Eigenstromversorgung von Industrie und Gewerbe. Schließlich arbeitet die Stif-

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html

Impressum

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 9 31/ 79 40 77-0, Fax: +49 9 31/ 79 40 77-29, www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de; Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer.; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.; Redaktion und Grafik: Axel Rostalski, Annette Müller.

Schlaglichter

Aktuelles aus der Stiftung Umweltenergierecht

> Transdisciplinary Panel on Energy Change (TPEC)

Das Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS) begleitet als transdisziplinäres

im Hinblick auf steigende Anteile fluktuierender Erneuerbarer Energien im Strombereich unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklung“. Das vom Bundesumweltministerium geförderte

> Roadmap Speicher im Forschungsjahrbuch Erneuerbare Energien 2011

In dem vom Bundesumweltministerium geförderten Forschungsvorhaben „Roadmap Speicher“ untersucht die Stiftung Umweltenergierecht die bestehenden rechtlichen Hemmnisse für Stromspeicher und deren Überwindung sowie die Anforderungen an mögliche Förderinstrumente. Die Ziele und Inhalte des in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) und dem Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft der RWTH Aachen (IAEW) durchgeführten Projektes werden ab sofort im „Forschungsjahrbuch Erneuerbare Energien 2011“ des FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur vorgestellt.



Wie könnte das Umweltenergierecht zukünftig aussehen? Die Stiftung Umweltenergierecht entwickelt hierauf tragfähige Antworten und gestaltet so den Rechtsrahmen für erneuerbare Energien aktiv mit.

aus wissenschaftlicher Sicht die Energiewende von der Kernenergie und fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien. Dazu wurde im März 2012 unter der Schirmherrschaft von IASS-Exekutivdirektor Prof. Dr. Klaus Töpfer das Transdisciplinary Panel on Energy Change (TPEC) gegründet. Thorsten Müller wird diesen Prozess als Mitglied der Arbeitsgruppe „Das Marktssystem für Erneuerbare Energien – der Weg zur Novellierung des Rechts der Erneuerbaren Energien“ unterstützen.

> Interaktion EE-Strom, Wärme und Verkehr

In einem weiteren aktuellen Vorhaben beteiligen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht bis Ende November 2014 an dem Verbundprojekt „Interaktion EE-Strom, Wärme und Verkehr – Analyse der Interaktion zwischen den Sektoren Strom, Wärme/Kälte und Verkehr in Deutschland

desumweltministerium geförderte Projekt untersucht die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Energiesektoren. Die Aufgabe der Stiftung ist es dabei, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Interaktionsschritte zu analysieren.

> Debatten-Abend „Sonnenenergie“

Am 12. September erläuterte Thorsten Müller auf Einladung der Stiftung Energie & Klimaschutz Baden-Württemberg mit seinem Vortrag „Das Recht der Sonnenenergie – Eine Erfolgsgeschichte?“ warum das EEG besser ist als sein aktueller Ruf und aus welchen Gründen die Diskussion differenzierter geführt werden muss.



Thorsten Müller beim Debatten-Abend der Stiftung Energie & Klimaschutz Baden-Württemberg. v.l. Stefan Thiele (EnBW), Thorsten Müller, Moderator Klaus Jancovius (SWR), Dr. Thiemo Gropp (DESERTEC Foundation), Milan Nitzschke (Solar World), Manfred Volker Haberzettel (Vorstand Stiftung Energie & Klimaschutz)

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Hendrik Becker – Wir fördern die Stiftung, weil wissenschaftliche Institutionen für die Energiewende unverzichtbar sind

Herr Becker, welche Rolle spielen die erneuerbaren Energien für Sie persönlich? Zum Schutz unseres Klimas möchte ich die erneuerbaren Energien voranbringen. Dazu gehört auch, dass ich privat ebenso dazu stehe und z. B. mein Niedrigenergie-Haus mit Holzpellets heize. Besonders Biogas hat mein Leben durch Gründung unseres Unternehmens grundsätzlich verändert. Als die Entwicklung der Erneuerbaren noch in den Kinderschuhen steckte, war nicht abzusehen, dass sie einmal mehr als 25 % unseres Stromes erzeugen. Wir haben immer daran geglaubt, aber die Vorbehalte bei Bekannten und Banken waren riesig. Erst später haben viele gemerkt, dass sich hier etwas Einmaliges anbahnt und uns ernst genommen. Hierzu zählten auch die Energiekonzerne.

Welche Impulse sind für eine erfolgreiche Energiewende erforderlich?

Die größte Aufgabe der Politik ist es, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Die Energiewende gibt es weder zum Nulltarif,

noch ohne strukturelle Neuorientierungen. Wir müssen auch akzeptieren, dass es zukünftig Veränderungen im Landschaftsbild



Hendrik Becker ist Geschäftsführer der PlanET Biogastech GmbH in Vreden. Er studierte zuvor Energie- und Umwelttechnik an der FH Aachen.

z. B. durch Energiepflanzen oder zusätzliche Strommasten gibt. Die Politik ist gut beraten, die Lasten gleichmäßig zu verteilen. Ausnah-

men im EEG für energieintensive Unternehmen, die zudem vom niedrigen Börsenpreis aufgrund der Solar- und Windeinspeisung profitieren, sind nicht gerechtfertigt. Die Energiewende gelingt nur, wenn jeder Akteur seinen Beitrag leistet.

Warum fördern Sie die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht?

Wir brauchen verlässliche Rechtsgrundlagen, auf denen wir die Energiewende gestalten können. Als gesellschaftspolitische Akteure sind die wissenschaftlichen Institutionen unverzichtbar. Es ist nicht einfach, im Dschungel der Gesetze und Verordnungen den Durchblick zu behalten, da braucht es professionellen Sachverstand. Neben den Arbeitsplätzen in der direkten Anwendung sind auch die in Forschung und Lehre von enormer Bedeutung für den zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort Deutschland. Dieses gebündelte Know-how im Bereich der Erneuerbaren Energien ist weltweit einzigartig. Daher unterstützen wir die Stiftung.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: (max. 27 Stellen)
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, Ludwigstr. 22, 97070 Würzburg

Konto-Nr. des Begünstigten **46743183** Bankleitzahl **790 500 00**

EUR Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)

Konto-Nr. des Kontoinhabers **19**

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Datum, Unterschrift

Fragen zu Spenden?



Kontakt:

Gabriele Schultz — Referentin Fundraising
schultz@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel.: +49 931/ 79 40 77-14